



TECHNOALPIN®



24. Int. Kindervierschanzentournee 2023

FINALE

in Hinzenbach, am Samstag, 30. September 2023

Genehmigungsnummer: 3SP001

Veranstalter:

UVB HINZENBACH

Ort und Datum:

Hinzenbach, Samstag, 30. September 2023

Wettkampfkomitee:

CHEFKAMPFRICHTER:

Plank Werner

WETTKAMPFLEITER:

Fuchshuber Engelbert

SCHANZENCHEF:

Baumgartner Andi

CHEF der WEITENMESSER:

Zauner Walter

WETTKAMPFSEKRETÄR:

Dobrezberger Klaus

RETTUNGSDIENST:

Rotes Kreuz Eferding

Veranstaltung:

Internationale Kinder 4-Schanzentournee

Teilnahmeberechtigt:

ÖSV-Mitglieder und Mitglieder ausländischer Vereine mit Rennversicherung

Klasseneinteilung:

Kinder weiblich I - II und Männlich K 7 - K 11 (**Jahrgangseinteilung siehe Modus 2023**)
Überprüfung der Ausweise erfolgt durch CHKR.

Schanze:

K 10 m, K 20 m, HS 47 m

Nennungen:

[Nennung nur unter rennmeldung.de](http://rennmeldung.de)

Nennungsschluss:

Mittwoch, 27.09.2023 bis 20:00 Uhr, danach wird die Startliste ins Netz rennmeldung.de gestellt.
24h-Frist für Korrekturen durch Vereine = Donnerstag 20:00 Uhr

Nachnennungen werden **ausnahmslos** nicht mehr angenommen

Nenngeld:

7,00 €

Mannschaftsführerbesprechung: **Samstag, 30. September 2023 – 08:30 Uhr im OK Sitzungsraum.**

Training: **Freitag 29.09.2023 von 16.00 bis 18.30 Uhr**

Zeitplan: **Samstag 30.09.2023 Startnummernausgabe ab 08:30 h im Sitzungsraum**

09:00 Uhr - Ein Probeturdurchgang und 2 Wettkampfsprünge

09:00 h Schanze K 10 m - Bewerb Klasse Kinder weiblich I und männlich K7
Ein Probeturdurchgang mit Startnummern nach Startreihenfolge, anschließend zwei Wettkampfsprünge.
Nach Beendigung des Wettkampfes Schanze K 10 m folgt

Schanze K 20 m - Bewerb Klasse Kinder weiblich II und männlich K8 bis K10.
Ein Probeturdurchgang mit Startnummern nach Startreihenfolge, anschließend zwei Wettkampfsprünge.
Nach Beendigung des Wettkampfes Schanze K 20 folgt

Schanze HS 47 m – Bewerb Klasse männlich K 11

Ein Probeturdurchgang mit Startnummern nach Startreihenfolge, anschließend zwei Wettkampfsprünge.

Siegerehrung: **wird bei Veranstaltung bekanntgegeben.**

Haftung und Versicherung: Der Veranstalter, der durchführende Verein und die Funktionäre lehnen während des Trainings und des Wettkampfes jede Haftung für Unglücksfälle und daraus entstehende Schädigungen sowohl den Wettkampfteilnehmern, als auch dritten Personen gegenüber ab. Durch die Nennung anerkennt jeder Teilnehmer bzw. der unterzeichnende Funktionär die Bedingungen dieser Ausschreibung. Mit Abgabe der schriftlichen Nennung wird bestätigt, dass der Teilnehmer/innen Renn/Unfall versichert und Mitglied eines Verbandes/Vereines ist.

Proteste: Eventuelle Proteste sind innerhalb der vorgesehenen Frist nur schriftlich gegen Entrichtung der Protestgebühr von **50,00 €** bei einem Mitglied des Kampfgerichtes abzugeben.

Diese Veranstaltung unterliegt weder den Richtlinien der DWO, WO, IWO.

Programmänderungen: Behält sich der Veranstalter gemeinsam mit dem Kampfgericht vor.

Hofstätter Rosi, Schriftführer eh.

Bernhard Zauner, Obmann eh.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten von

Teilnehmern an Veranstaltungen des Vereins

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, verarbeitet und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei den Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSG Bild und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke

verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.